



Datum 08.03.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-002/2021

Gegenstand: Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der von der Verwaltung angeführte Modellversuch hat stattgefunden, war in seinen Ergebnissen jedoch nicht überall überzeugend. Die Mehrzahl der Ortschaften hatte sich 2018 für eine Beibehaltung des 4-Wochen-Turnus bei der Straßenreinigung ausgesprochen. Dies wurde von der Verwaltung und vom Stadtrat ignoriert.

Während die 14-tägige Reinigung in Mittelbach keine nennenswerten Verbesserungen gebracht hat, ist ein steigender Bedarf bei der Gullyreinigung auffällig, da diese durch häufigeres Kehren schneller zugesetzt sind, auch wenn das technisch vom ASR anders dargestellt wird.

Die Gleichschaltung der 8 Ortschaften mit den 31 Stadtteilen ist schon durch deren ländlichen Charakter mit völlig anderen Voraussetzungen als in der Kernstadt nicht nachvollziehbar.

Vordergründig müssten außerdem die zu reinigenden Straßen auch in einen dafür erforderlichen, geeigneten Zustand versetzt werden. Hier gibt es erhebliche Mängel.

Das Argument der Senkung des Gebührensatzes auf Grund der Verdopplung der Reinigungshäufigkeit ist reine Zahlenspielerei. Sinnvoll wäre hier nur die Beteiligung aller Grundstückseigentümer im Sinne der Gleichbehandlung. Dann könnte der Leistungsumfang der Straßenreinigung deutlich verbessert und für den Gebührenpflichtigen kostengünstiger werden. An dieses Thema wagt sich der Stadtrat bislang nicht heran, weil es eine grundlegend andere Herangehensweise erfordert.

Bei der Veranlagung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke innerhalb geschlossener Ortslagen ist mehr Flexibilität erforderlich, zum Einen bzgl. der Erschließung (Grundstückszufahrt) und zum Anderen bzgl. der Sinnfälligkeit der Reinigung solcher Straßenabschnitte, die häufig weder ein Schnittgerinne noch ein belastbares Bankett besitzen.

Die Zusammensetzung der AG-Straßenreinigung führt i.d.R. kaum zu einem einheitlichen Abstimmungsbild, was den Entscheidungen im Stadtrat nicht dienlich ist.

Der Ortschaftsrat Mittelbach begrüßt die Vorschläge des BA-002/2021, insbesondere ...

- geringere Reinigungshäufigkeit als derzeit vorgesehen (4 Wochen-Zyklus statt 2 Wochen-Zyklus), wo dies gewünscht wird
- Prüfung der Einbeziehung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken bei intelligenter Zuordnung von Grundstückszufahrten
- Beteiligung der Ortschaftsräte bei der Erarbeitung von Satzungsänderungen im Vorfeld mittels Beschlussantrag

Gunter Fix
Ortsvorsteher Mittelbach